

ANLAGE 1

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

§ 1 Anwendungsbereich

1. Die hier beschriebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden als "AGB" oder "AGBs" bezeichnet) gelten für jegliche Dienstleistungen, die die Unternehmung 600 MILES Inhaber: Johannes Gruner anbietet. Diese richten sich grundsätzlich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch §§ 651a bis 651y. Diese AGB konkretisieren die gesetzlichen Regelungen der §§ 651a bis 651y BGB und enthalten ergänzende Bestimmungen zu den zwischen dem Kunden und dem Veranstalter geschlossenen Reiseverträgen.

Sie gelten für sämtliche vom Veranstalter angebotenen Reisen und Dienstleistungen.

2. Sobald ein Kunde ein Anmeldeformular der Unternehmung 600 MILES Inhaber: Johannes Gruner (im Folgenden als "Veranstalter" beschrieben) unterschreibt, erklärt er sich mit der Wirkung dieser AGB einverstanden. Falls im Anmeldeformular gesonderte Regelungen und Vertragsinhalte bezeichnet sind, haben diese Abweichungen Vorrang.

3. Alle, zu diesen AGBs abweichende Regelungen, müssen schriftlich von beiden Seiten unterzeichnet worden sein.

§ 2 Anmeldung

1. In dem Moment, in dem der Kunde das „Anmeldeformular“ ausfüllt, unterschreibt und beim Veranstalter einreicht oder sich online auf der Homepage vom Veranstalter für eine Tour anmeldet, bietet der Kunde verbindlich den Abschluss des Vertrages an.

Der Kunde kann dem Veranstalter die Anmeldung über den schriftlichen Weg (per Post) oder über den elektronischen Weg (E-Mail, Scan, gut erkennbares Foto, Online-Anmeldung) zukommen lassen.

2. Der Vertrag kommt jedoch erst dann zustande, wenn der Veranstalter eine Annahmebestätigung oder sogenannte Reisebestätigung an den Kunden übermittelt. Diese bedarf keiner bestimmten Form, wird aber in der Regel über den elektronischen Weg (per E-Mail) übermittelt.

3. Im Zuge der Annahmebestätigung bekommt der Kunde vom Veranstalter eine Rechnung in Höhe des vereinbarten Reisepreises.

4. Die Platzvergabe für eine Veranstaltung erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung und des Zahlungseingangs.

§ 3 Zahlung

1. Die Höhe und die Frist der Zahlung richtet sich nach den in der Rechnung angegebenen Werten und Informationen. Sofern nicht anders angegeben, ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Reisepreises innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung fällig.

Die Restzahlung ist spätestens 60 Tage vor Reisebeginn zu leisten.

2. Leistet der Kunde die Zahlung nicht oder nicht fristgemäß, so ist der Veranstalter dazu berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und dem Kunden mit den Rücktrittskosten gemäß § 4 Nummer 2. dieser AGBs zu belasten. Dies setzt nicht zwangsläufig eine Mahnung vom

Veranstalter voraus, wenn in der Rechnung eindeutige Zahlungsfristen geregelt sind.

§ 4 Rücktritt

1. Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Veranstalter in Textform (z. B. per E-Mail oder Brief) zu erklären. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

2. Im Falle des Rücktritts verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter gemäß § 651h BGB eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht vom Veranstalter zu vertreten ist oder außergewöhnliche Umstände vorliegen, die die Durchführung der Reise erheblich beeinträchtigen.

3. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts vor Reisebeginn und beträgt pro Buchung in Prozent des Gesamtreisepreises:

Bis 90 Tage vor Reisebeginn – 25 % des Gesamtreisepreises

89 – 60 Tage vor Reisebeginn – 50 % des Gesamtreisepreises

59 – 30 Tage vor Reisebeginn – 70 % des Gesamtreisepreises

29 – 15 Tage vor Reisebeginn – 85 % des Gesamtreisepreises

Ab 14 Tage vor Reisebeginn – 95 % des Gesamtreisepreises

4. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als durch die vorstehende Pauschale ausgewiesen.

Dem Veranstalter bleibt es vorbehalten, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine konkret berechnete Entschädigung geltend zu machen, sofern diese höher ist.

5. Maßgeblich für die Berechnung der Fristen ist der Tag des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

Bei Rücktritt an Wochenenden oder Feiertagen gilt der nächste Werktag als Zeitpunkt des Zugangs.

§ 5 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Der Kunde hat keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, wenn er vorzeitig die Reise abbricht oder aus sonstigen Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. Krankheit, technischer Defekt am Fahrzeug etc.), die vom Veranstalter ordnungsgemäß angebotene Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Soweit dem Veranstalter von Leistungsträgern Erstattungen, Gutschriften oder Rückvergütungen gewährt werden, werden diese an den Kunden weitergegeben. Dies gilt auch, wenn der Kunde auf eigenen Wunsch oder aus eigenem Verschulden vorzeitig abreist.

§ 6 Kündigung wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

1. Wird die Durchführung der Reise infolge unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Reisende als auch der Veranstalter den Reisevertrag nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften kündigen oder vom Vertrag zurücktreten.

2. Als unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände gelten insbesondere Naturkatastrophen, extreme Wetterereignisse, Krieg, Terroranschläge, politische Unruhen, Pandemien, behördliche Anordnungen, Streiks oder sonstige Ereignisse,

die außerhalb des Einflussbereichs der Vertragsparteien liegen.

3. Die Rechtsfolgen einer Kündigung oder eines Rücktritts richten sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften des Pauschalreiserechts.

4. Der Veranstalter ist berechtigt, Streckenführungen, Tagesetappen oder einzelne Programmpunkte anzupassen, soweit dies aufgrund solcher Umstände erforderlich ist und der Gesamtcharakter der Reise hierdurch nicht wesentlich verändert wird.

§ 7 Verhaltensbedingte Kündigung durch Veranstalter

Der Veranstalter ist dazu berechtigt vom Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten. Dies setzt voraus, dass der Kunde ungeachtet einer Abmahnung durch den Veranstalter die Durchführung der Reise nachhaltig stört, sich im besonderen Maß vertragswidrig verhält oder andere Reiseteilnehmer bewusst in Gefahr bringt. Wenn der Veranstalter aus diesem Grunde den Vertrag kündigt, behält er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen und Vorteile anrechnen lassen.

§ 8 Haftung

1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

2. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters beruhen.

3. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Eigenverschulden eines Reiseteilnehmers, durch das Verhalten Dritter oder durch Umstände entstehen, die außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegen.

4. Der Veranstalter haftet nicht für Beeinträchtigungen der Reise, die durch Witterungseinflüsse, Straßensperrungen, Baustellen, Verkehrslagen, behördliche Maßnahmen, Unfälle Dritter oder vergleichbare Umstände verursacht werden, sofern diese nicht vom Veranstalter zu vertreten sind.

5. Soweit Leistungen von Dritten erbracht werden und diese in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, haftet der Veranstalter nur für die ordnungsgemäße Vermittlung dieser Leistungen, soweit gesetzlich zulässig.

6. Jeder Teilnehmer nimmt mit seinem Fahrzeug eigenverantwortlich am Straßenverkehr teil. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen, Folgeschäden, Wertminderungen, Nutzungsausfälle oder sonstige Vermögensschäden, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters beruhen.

§ 9 Einverständnis- und Verzichtserklärung für Bild sowie Filmaufnahmen

Während der Veranstaltung können Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden.

Die Nutzung personenbezogener Aufnahmen zu Werbe- und Marketingzwecken erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesondert erteilten Einwilligung des Teilnehmers.

Die datenschutzrechtlichen Informationen hierzu ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Veranstalters.

§ 10 personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten, welche der Veranstalter vom Kunden erhält, darf er speichern. Wenn es erforderlich ist, werden Daten an Dritte weitergegeben, insbesondere wenn es sich um Leistungsträger (z.B. Hotels, Restaurants) handelt, es also zur Erfüllung von Primär- und Sekundärpflichten aus dem Vertrag notwendig ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Weitere Informationen zur Art, zum Umfang und Zweck der Datenverarbeitung sowie zu den Rechten der betroffenen Personen finden sich in der Datenschutzerklärung des Veranstalters.

§ 11 Fahrzeugbeklebung

Im Rahmen der Reiseveranstaltung kann zu Marketingzwecken das Kundenfahrzeug mit einer 600 MILES Tourfolierung ausgestattet werden, falls das erwünscht ist. Zur Anwendung kommt dabei leicht klebende Messefolie für kurzfristige Nutzungsdauer.

Nach der Beklebung sollte das Fahrzeug nicht sofort gewaschen werden. Beim späteren Waschen bitte den Kärcher mit einem Abstand von mindestens 50 cm von den Aufklebern entfernt halten. Um die Aufkleber rückstandslos zu entfernen, empfehlen wir das Fahrzeug erst gründlich zu reinigen und zudem warme Außentemperaturen, denn dann ist der Kleber sowie die Folie weich und elastisch.

Falls Klebereste übrigbleiben sollten, empfehlen wir diese Stellen mit Silikonentferner oder Alkohol zu benetzen, und nach kurzer Einwirkzeit die Reste mit einem sauberen Mikrofasertuch zu entfernen. Die Entfernung der Aufkleber erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Arbeit.

Der Veranstalter übernimmt gegenüber dem Teilnehmer oder Dritten für eventuell auftretende Schäden am Fahrzeug durch die Beklebung oder deren Entfernung keinerlei Haftung. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden am Fahrzeug, die durch die Beklebung oder deren Entfernung entstehen können.

§ 12 Rücktritt des Reiseveranstalters wegen fehlender Mindestteilnehmerzahl

Der Veranstalter behält sich vor, die Reise bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde, sofern:

1. Der Veranstalter in den an den Kunden gerichteten Vertragsunterlagen eine solche Mindestteilnehmeranzahl beziffert und deutlich darauf hingewiesen hat.
2. Des Weiteren ist der Veranstalter dazu berechtigt, die Reise schon zu einem früheren Zeitpunkt abzusagen, wenn für ihn ersichtlich ist, dass er die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen wird.

Der Kunde wird in beiden Fällen sofort vom Veranstalter darüber informiert und erhält unverzüglich seine geleisteten Zahlungen zurück.

§ 13 Rechtliche Vorschriften

1. Der Reiseteilnehmer hat stets alle geltenden Gesetze und Vorschriften des Straßenverkehrs einzuhalten, auch in ausländischen Reiseländern.
2. Die Reisen sind keine motorsportlichen Wettbewerbe: Es wird weder auf Zeit gefahren noch wird das Fahren in Kolonne vorgeschrieben.
3. Für Alkohol- und Drogenkonsum gilt absolutes Verbot (0,0 Promille). Die Fahrtauglichkeit liegt in der Verantwortung des Teilnehmers.

4. Der Teilnehmer haftet selbst für Verkehrsverstöße, Bußgelder und die Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften.
5. Der Teilnehmer hat ein technisch einwandfreies und zugelassenes Fahrzeug sowie ausreichenden Versicherungsschutz. Der Veranstalter kann Fahrzeuge ohne Nachweis vom Fahrbetrieb ausschließen.
6. Jeder Teilnehmer muss eine gültige Fahrerlaubnis besitzen und diese auf Verlangen vorzeigen.
7. Umwelt- und Lärmschutz sind einzuhalten.
8. Tourguides und bevollmächtigte Personen des Veranstalters sind weisungsbefugt.
9. Verstöße gegen diese Regeln können zum Ausschluss vom fahrerischen Teil der Reise führen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Minderung des Reisepreises oder auf Vertragskündigung wegen Mängeln.
10. Werbung für andere Reiseanbieter im gleichen Geschäftsfeld ist nicht gestattet.

§ 14 Fahrzeug, Reiseabbruch, Versicherungen und Kommunikation

1. Jeder Teilnehmer ist für den technisch einwandfreien Zustand seines Fahrzeugs selbst verantwortlich. Das Fahrzeug muss zum Zeitpunkt der Reise zugelassen, verkehrssicher und ausreichend versichert sein.

2. Kann ein Teilnehmer die Reise aufgrund eines technischen Defekts, Unfalls, Schadens am Fahrzeug oder aus sonstigen in seiner Person oder seinem Fahrzeug liegenden Gründen nicht antreten, fortsetzen oder beenden, besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung des Reisepreises.
3. Sämtliche durch einen Fahrzeugdefekt, Unfall oder Reiseabbruch entstehenden Zusatzkosten, insbesondere für Abschleppdienste, Reparaturen, Ersatzfahrzeuge, Rücktransporte, Hotelübernachtungen oder Heimreisen, trägt der Teilnehmer selbst.
4. Der Veranstalter empfiehlt ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, Reiseabbruchversicherung sowie einer Auslandsreisekrankenversicherung.
5. Reiseunterlagen, Programmänderungen, organisatorische Hinweise sowie sonstige Informationen dürfen dem Teilnehmer elektronisch übermittelt werden. Dies kann insbesondere per E-Mail, Messenger-Dienst, App oder vergleichbaren digitalen Kommunikationswegen erfolgen.
6. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dem Veranstalter eine aktuelle E-Mail-Adresse sowie eine während der Reise erreichbare Mobilfunknummer zur Verfügung zu stellen.
7. Sollte eine Bestimmung dieses Paragraphen aufgrund gesetzlicher Vorschriften ganz oder teilweise unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Kontakt

600 MILES

Inhaber: Johannes Gruner
Büttelbaum 38
07639 Bad Klosterlausnitz
Deutschland

Mobil: 0176/812 112 53

Festnetz: 036601/261250

E-Mail: j.gruner@sixhundredmiles.de

Stand: 22.06. 2026